STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 009 485

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Theologie - Gemeinde - Weltchristenheit, M.A.
Hochschule:	Internationale Hochschule Liebenzell (IHL)
Standort:	Bad Liebenzell
Datum:	21.09.2021
Akkreditierungsfrist:	01.09.2021 - 31.08.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Nur in Bezug auf die Anerkennung des Abschlusses innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschland sieht er Bedarf zur Verdeutlichung der Außendarstellung.

In seiner 109. Sitzung avisierte Akkreditierungsrat daher folgende Auflage: "Die Hochschule verdeutlicht in der Außendarstellung, dass der Masterabschluss keinen Zugang zu innerkirchlichen Berufsfelder in der Evangelischen Kirche Deutschlands eröffnet (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO)"

In eigener Prüfung stellte der Akkreditierungsrat fest, dass der Masterstudiengang keinen Zugang zu innerkirchlichen Berufsfelder in der Evangelischen Kirche Deutschlands eröffnet. Dies wurde von der Hochschule bestätigt. Insofern liegt auch kein Erfordernis der Mitwirkung der zuständigen kirchlichen Stelle nach § 25 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO oder Zustimmung nach § § 22 Absatz 5 Satz 2 StrAkkrVO vor. Bei den Qualifikationszielen (hier genannt "Perspektiven") auf der Website wurde allerdings

allgemein als Berufsziel "pastoraler Dienst" oder "Bildungsreferent/in im gemeindlichen/kirchlichen Kontext" aufgeführt: https://www.ihl.eu/studium/studiengaenge/m-a-theologie-gemeinde-weltchristenheit/ (abgerufen am 19.05.2021)

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich. In ihrer Stellungnahme präzisiert die Hochschule die Bezeichnung wie folgt ""Pastoraler Dienst (nicht im Rahmen der EKD-Gliedkirchen)“. Auf der Website der Hochschule ist diese Änderung bereits umgesetzt. Die avisierte Auflage wird daher nicht erteilt. Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit der Erwartung, dass ggfs. darüber hinaus bestehende Informationsmaterialien der Hochschule ebenfalls entsprechend angepasst werden.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat